S4NEU Änderung der Finanzordnung §5 Nr. 3

Gremium: Mitgliederversammlung
Beschlussdatum: 28.07.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzungsänderungsanträge

Ersetze

Es ist grundsätzlich die jeweils günstigste Verbindung zwischen dem Wohn- und Veranstaltungsort zu wählen. Erstattet wird auf Grundlage des BahnCard 50-Tarifs (2. Klasse). Gruppenfahrten sind ausdrücklich erwünscht. Dann sind die jeweiligen Mitfahrer*innen anzugeben. Mehrkosten für Fahrten mit einem IC/ICE werden nicht übernommen. Bei begründeten Ausnahmen entscheidet der Landesvorstand im Einzelfall.

Durch

Es ist grundsätzlich die jeweils günstigste Verbindung zwischen dem Wohn- und Veranstaltungsort zu wählen. Erstattet wird der NRW-Tarif auf Grundlage des BahnCard 50-Tarifs sowie Tickets der Verkehrsverbünde (2. Klasse). Gruppenfahrten sind ausdrücklich erwünscht. Dann sind die jeweiligen Mitfahrer*innen anzugeben. Fernverkehrsfahrten werden erstattet, wenn sie die günstigste Verbindung darstellen. Hierzu ist ein Nachweis vorzulegen. In begründeten Ausnahmefällen kann von der günstigsten Verbindung abgewichen werden – auch für Fernverkehrsfahrten. Im Zweifel entscheidet der Landesvorstand.

Begründung

Erfolgt mündlich.